



Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 3. Oktober 2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin Michaela Ofner

GV Stephan Kuprian

GR Rudolf Wammes

GR Peter Schaber

GR*in Veronika Rangger

Bgm*in-Stellv Christian Köfler

GR Julian Kapeller

GR Hubert Leitner

GR David Prantl

GV*in Andrea Plattner

GV Manuel Neurauder

GR Thomas Praxmarer

GV Mag. Wolfgang Suitner

GR Mag. Ernst Gabl

GR Bernhard Zolitsch

EGR Valentino Espa

Vertretung für Herrn Martin Haslwanger

EGR Andreas Halfinger

Vertretung für Herrn Gabriel Leitner

Abwesend:

GR Gabriel Leitner

GR Martin Haslwanger

Zuhörer: 159

Schriftführung: Mag. Andrea Raffl



Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift**
2. **Anstellung des Hirten auf der Haimingeralm**
3. **Verpachtung Almhütte - Laufzeit**
4. **Weitere Vorgehensweise mit der Firma Handl**
5. **Weitere Vorgehensweise beim Tiwag Kraftwerk Haiming**
6. **Beschlussfassung betreffend der Neubestellung des Substanzverwalters für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsendgarten**
7. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Beschlüsse

1. **Genehmigung der Niederschrift**

Die Bürgermeisterin stellt die Frage, ob es zu der Niederschrift vom 28.07.2022 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 28.07.2022 wurde sodann von allen GemeinderätInnen genehmigt unterfertigt.

2. **Anstellung des Hirten auf der Haimingeralm**

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass aufgrund eines Antrages der Allgemeinen Liste diese Gemeinderatssitzung beantragt wurde und übergibt das Wort dem Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler erklärt, dass es ihr Recht gemäß § 34 TGO 2001 sei, eine Gemeinderatssitzung zu fordern. Dies sei aber vor Einbringung des Antrages der Bürgermeisterin mündlich mitgeteilt worden. Grund sei gewesen, dass es bereits früher beim Zubau der Feuerwehrrhalle Öztal Bahnhof und beim zweiten Mal beim Waldfest viel Gerede geben hätte. Da es nun wieder Unruhe und Gerede im Gemeindegebiet gäbe, wurde diese Gemeinderatssitzung beantragt. Die beiden ersten Punkte würden seiner Meinung nach zusammengehören und Punkt 3 und 4 seien wichtige Punkte, wo man wissen möchte, was der derzeitige Stand ist.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler betont, dass es um die Sache selbst gehe und keine Namen genannt werden sollten. Die Allgemeine Liste habe sich heute um 17:00 Uhr getroffen und die Anträge vorbereitet. Diese seien aber unabhängig von der Person, sondern auf die Sache bezogen. Beim Bericht des Bgmⁱⁿ-StellV betreffend die Beschlussformulierung, gibt es Einwendungen seitens des GR Hubert Leitner, dass dies nicht so ausgemacht sei.

Bgmⁱⁿ-StellV formuliert die Beschlussvorlage nochmals, die wie folgt lauten soll:

„Der Gemeinderat stellt den Almhirten ab 25.4.2022 bis zum 31.10.2022 des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung des Vorschlages der Weideinteressentschaft an.“

Bürgermeisterin Michaela Ofner informiert den Gemeinderat, dass derzeit der Almhirte vom 03.05. bis 14.10.2022 angestellt ist und diese Anstellung in allen Jahren zuvor an die Zeit der Weide gekoppelt war und sie es auch so wie in den Jahren zuvor gleich praktiziert habe. Der Hirte selbst erhält derzeit ein Gehalt von € 1.470,50 für 20 Wochenstunden und sein Sohn, der als Hilfskraft eingestuft ist € 850,- für ebenfalls 20 Wochenstunden. Im Jahr 2022 betragen die Gesamtpersonalkosten der Gemeinde für den Almhirten € 15.966,67 und für die Hilfskraft € 9.732,86. Es sind somit rund € 25.000 Personalkosten für die Anstellung. Beide Dienstverträge sind nach wie vor aufrecht und der Hirte sowie die Hilfskraft beziehen weiter ein monatliches Gehalt.



Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler teilt dem Gemeinderat überdies noch mit, dass die Zäune bisher die Gemeinde aufgestellt hätte, die Vor- und Nacharbeiten betreffend die Weide der Almhirte erledigt hätte. Die Arbeiten der Gemeinde soll nun auch der Almhirte erledigen. Der frühere Arbeitsbeginn und das spätere Ende des Dienstverhältnisses wurde nach Rücksprache mit dem Almhirt erarbeitet.

Die Bürgermeisterin erklärt diesbezüglich, dass der Almhirte und seine Hilfskraft in der Zeit der Weide für das Vieh, die Errichtung und Erhaltung der Zäune, sowie der Weidefläche verantwortlich sind. Von Mai bis Anfang Juli weidet das Vieh im Tal und gegen 8. Juli wird es auf die Alm aufgetrieben, wo es bis zum Ende der Sommerferien verbleibt. Der Almhirte ist also nur 9 Wochen auf der Alm und die restliche Zeit im Tal, wo auch das Vieh weidet. Ebenso gibt es mittlerweile nur von 3 bis 4 Bauern, die ihr Vieh auf die Alm bringen würden. Derzeit stellen die Zäune vor der Weide die Gemeindemitarbeiter auf und es werden auch zusätzlich Personen angestellt, die die Weide auf der Alm vorbereiten. Dies sei alles im Regulierungsplan von 1984 vereinbart.

GV Manuel Neurauder fragt, ob die Gemeindemitarbeiter künftig nicht mehr bei den Arbeiten involviert wären?

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler antwortet, dass er dies so verstanden hätte und dass die Arbeiten nachweislich gemacht werden müssten.

Bürgermeisterin Michaela Ofner fragt Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler, wie er sich dies vorstellen würde, wenn jemand seinen Brotberuf auf Vollzeitbasis ausübt und dann dieselbe Person von der Gemeinde angestellt wird und auch noch die Arbeiten, die die Gemeinde bisher geleistet hat, noch machen soll.

GR Hubert Leitner erklärt, dass bei den Aufbauarbeiten der Zäune, ev. auch größere Reparaturen bzw. Arbeiten vorkommen könnten und dass bei einer Vorarbeitszeit von 5 Tagen vor dem 1. Mai, wo das Vieh auf die Weide kommt, diese größeren Arbeiten nach wie vor die Gemeindemitarbeiter erledigen sollen. Man soll den Hirten mit 40 Stunden anstellen und wenn 2 Familienmitglieder des Hirten auch mithelfen, dann ist dies zu schaffen. Ebenso würde die Weidezeit normalerweise ab 1. Mai beginnen.

Die Bürgermeisterin erklärt daraufhin, dass die Anstellung vom 03. Mai darauf zurückzuführen ist, dass dies der Almhirte selbst so wollte, um eben die Zäune vorab zu reparieren.

GR David Prantl ist dabei der Meinung, dass der Almhirte nicht alle Arbeiten, insbesondere die größeren Arbeiten, selbst machen könnte.

GR Bernhard Zolitsch teilt mit, dass man ja grundsätzlich alles besprochen hätte, aber es hier nur um 3 Wochen für eine längere Anstellungszeit gehe. Es würde zwar das Budget belasten, aber der Hirte würde dafür eine Leistung erbringen.

Bürgermeisterin Michaela Ofner erklärt dem Gemeinderat, dass der Almhirt eine Beschwerde bei der Abt. Agrar, Amt der Tiroler Landesregierung, eingebracht und diese bereits ein Verfahren eingeleitet hat. Diese Entscheidung muss noch abgewartet werden. Gesamtheitlich betrachtet, ist es wichtig, die Entscheidung der Behörde abzuwarten und die gegenständliche Angelegenheit ist daher auch nicht dringlich im Sinne der TBO 2001.

GR Mag. Ernst Gabl schlägt vor, einen runden Tisch mit allen Beteiligten zu bilden und keine vorschnelle Entscheidung zu treffen, damit man ein nachhaltiges Ergebnis erzielt.

Auf Nachfrage von GV Mag. Wolfgang Suitner, worauf sich diese Beschwerde beziehen würde, teilt Bürgermeisterin Michaela Ofner mit, dass sich die Beschwerde auf die Schlüsselrückgabe des Pachtgegenstandes Haiminger Alm beziehen würde und die Abt. Agrar vom Land Tirol jetzt ein ganzheitliches Prüfungsverfahren eingeleitet hätte und das Prüfungsergebnis noch ausständig sei.

GV Manuel Neurauder ist der Meinung, dass man bis Mai 2023 Zeit hätte und daher keine Dringlichkeit gegeben sei.



Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler betont die Dringlichkeit aufgrund der „Rederei“ im Gemeindegebiet.

Die Bürgermeisterin fragt den Gemeinderat gemäß § 35 TGO, ob dem Antrag zur Beschlussfassung der Beschlussvorlage der Allgemeinen Liste Dringlichkeit zuerkannt wird.

Beschlussergebnis:

9 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass aufgrund der fehlenden 2/3 Mehrheit die Aufnahme auf die Tagesordnung abgelehnt wurde. Sie weist daraufhin, dass der in der Sitzung eingebrachte Antrag, eine völlige Abweichung zum gültigen Regulierungsplan sei. Aus diesem Grunde ist das eine Abweichung von der Tagesordnung und bedarf einer 2/3 Mehrheit.

Die Bürgermeisterin erklärt darüber hinaus, dass die Begründung/Beendigung von Dienstverhältnissen unter 6 Monaten in die Kompetenz der Bürgermeisterin fällt.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler betont, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt klar definiert sei und GR Hubert Leitner gibt bekannt, dass das Verfahren bei der Agrarbehörde nichts mit dem Almhirten zu tun hätte und fragt, wo die Transparenz sei. Außerdem sei es schwierig, gute Hirten zu bekommen, es gebe immer wieder Gerede und mit dieser Familie würde es gut laufen.

GR Stephan Kuprian findet, dass es eine reine Machtdemonstration der Allgemeinen Liste sei, den Gemeinderat unter diesen Voraussetzungen einzuberufen und niemand gesagt hätte, der jetzige Almhirt würde keine Neuanstellung bekommen.

GR Thomas Praxmarer teilt mit, dass die Bürgermeisterin mit dem Almhirten einen Pachtvertrag für die Haiminger Alm gemacht hätte. Zuerst seien € 1.000,-, dann € 400,-, vereinbart gewesen und beide hätten diesen Pachtvertrag unterschrieben und vereinbart sich nach dem Pachtende über das nächste Jahr zu unterhalten. Ebenso hätte die Bürgermeisterin dem Almhirten erlaubt, dass der Almhirt, sich die Schlüssel ausleihen kann, um noch auf der Alm belassene Gegenstände abzuholen. Er sieht es aber bedenklich, dass eine Gemeinderatssitzung, die ein wichtiges Instrument der Demokratie ist, einberufen wird, wegen einer „Rederei“ im Gemeindegebiet. Dies sei kein Anlass für eine Gemeinderatssitzung, sondern man könne dies mit den beteiligten Personen in Ruhe klären.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler betont, wenn die Bürgermeisterin keine Beschlussfassung zulässt, er eine Beschwerde erheben wird.

Die Bürgermeisterin erklärt abschließend nochmals, dass aufgrund der fehlenden 2/3 Mehrheit die Aufnahme auf die Tagesordnung abgelehnt wurde. Sie weist daraufhin, dass der in der Sitzung eingebrachte Antrag, eine völlige Abweichung zu der Regelung, die seit Jahrzehnten gegolten hat und festgesetzt ist, darstellt.

3. Verpachtung Almhütte - Laufzeit

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass aufgrund eines Antrages der Allgemeinen Liste diese Gemeinderatssitzung beantragt wurde und übergibt das Wort dem Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler.



Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler berichtet, dass die folgende Beschlussvorlage in Zusammenarbeit mit dem Almhirten ausgearbeitet wurde und der bisherige Pachtvertrag nicht rechtsgültig sei. Es ist diesbezüglich eine Rechtsauskunft eingeholt worden. Der Beschluss soll wie folgt lauten:

„Dem Almhirt und seiner Familie wird im selben Zeitraum die Almhütte als Unterkunft und zur Bewirtschaftung im Rahmen einer Almwirtschaft zur Verfügung gestellt. In einem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Haiming und dem Almhirten sollte ein jährlicher Betrag für die Saison von € 400,00 netto fixiert werden. Der genaue Wortlaut des Pachtvertrages (Laufzeit – Kündigung usw.) wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Bürgermeisterin Michaela Ofner erklärt, dass der Abschluss des gegenständlichen Pachtvertrages gemäß § 30 TGO 2001 in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin fällt. Der Almhirt muss nur 9 Wochen oben auf der Alm sein und benötigt die Unterkunft auch nur in dieser Zeit. Die Haiminger Alm steht im Eigentum der Gemeinde Haiming. Sie wird seit 2014 von der Familie Haslwanter bewirtschaftet und wurde gerade um € 400.000,- generalsaniert. Die Haiminger Alm darf auch aufgrund der fehlenden Betriebsanlagengenehmigung nur als Almwirtschaft betrieben werden. Übernachtungen dürfen nicht angeboten werden. Bis zu diesem Jahr gab es keinen Pachtvertrag. Es fand im Frühjahr ein Termin mit dem Almhirten bei der Bezirkshauptmannschaft statt. Dort wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man die Alm nur im Rahmen einer Almwirtschaft bewirtschaften darf und dafür benötigt es einen Pachtvertrag, ansonsten würde die Gemeinde und die Bürgermeisterin selbst in der Haftung stehen. Die Pachtdauer vom 08.07. bis 11.09. wurde seitens des Almhirten gewünscht. Das ist auch die Zeit, in der der Almhirt auf der Alm zu sein hat. Der Almhirt selbst gab an, dass er einen jährlichen Gewinn von ca. € 5.000,- erwirtschaftet und deshalb erachtete die Bürgermeisterin damals einen jährlichen Pachtzins von € 1.000,- als fair. Zuerst wurde dem Pachtzins vom Hirten zugestimmt, dann wurde die Höhe auf Wunsch des Almhirten auf € 800,- reduziert und dann nochmals auf € 400,- reduziert, da der Almhirt angab, dass er aufgrund der fehlenden Übernachtungen nicht mehr so viel erwirtschaften würde. Seit 2014 gab es auf der Haiminger Alm keinen Pachtvertrag. Dies bedeutet, dass es sich um ein unbefristetes Pachtverhältnis gehandelt hat. Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es ihre Aufgabe ist, auf das Steuergeld der BürgerInnen zu schauen und nicht auf das wirtschaftliche Fortkommen eines Einzelnen. Aus diesem Grunde wurde dieser Pachtvertrag gemacht. Der Pächter wurde vor Pachtabschluss angerufen und bei diesem Telefonat gab er bekannt, dass er die Schlüssel nicht zurückgeben würde mit der Begründung, er müsse noch nach dem Rechten schauen und wolle auch im Winter auf die Alm. Wenn man bei Pachtende den Willen auf das Pachtende nicht schriftlich kundtut, dann verlängert sich dieses befristete Pachtverhältnis in eines auf unbestimmte Zeit. Der Hirte wurde deshalb schriftlich aufgefordert, die Schlüssel zurückzugeben, um die Gemeinde vor Schaden zu bewahren.

GR Julian Kapeller fragt die Amtsleiterin Mag. Andrea Raffl, ob es stimme, dass sie im Gemeindeamt gesagt hätte, sie wolle die Alm selbst bewirtschaften und sie solle nur mit Ja oder Nein antworten.

AL Mag. Andrea Raffl erklärt nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin, ob sie die ganze Geschichte dazu erzählen dürfte, dass nach dem Telefonat mit dem Almhirten, wo dieser erklärte, dass er die Schlüssel nicht zurückgeben wird, ein Jour fix im Gemeindeamt mit den MitarbeiterInnen stattfand. Bei diesem Jour fix hat die AL die MitarbeiterInnen um ihre Meinung bezüglich der Schlüsselrückgabe bei Pachtende gebeten. Da der Almhirt bereits im Frühjahr schon damit drohte, nicht mehr Almhirt zu sein und man jemand anders suchen sollte, meinte die AL scherzhaft, dass sie, da sie einen Facharbeiter hat, selbst auf die Alm gehen könne. Da würde sie auch ihrer Arbeit nachkommen können, da sie nicht so oft unterbrochen werden würde. Die AL gibt dazu klar zu verstehen, dass es sich um einen Scherz unter Mitarbeitern gehandelt hat. Solche haben auch andere Mitarbeiter zu früheren günstigen Verpachtungen in der Gemeinde auch schon gemacht. Die AL klärt GR Julian Kapeller auf, dass sie schon mit dieser Frage gerechnet hat und deshalb die Mitarbeiter heute nochmals gefragt hat, ob sie es damals als Scherz empfunden haben, was auch allseits bestätigt wurde. Die AL gibt bekannt, dass sie es bedenklich finde, wenn MitarbeiterInnen interne Sachen nach außen tragen.

GV Mag. Wolfgang Suitner fragt die Bürgermeisterin, wer die Laufzeit des Pachtvertrages bestimmt hat und ob dieser Pachtvertrag vom Gemeinderat beschlossen werden muss.



Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Almhirt selbst die Pachtdauer gewünscht hat und dass bei Verträgen unter 6 Monaten die Bürgermeisterin zuständig sei. Ebenso hätte die Bürgermeisterin den gegenständlichen Pachtvertrag bereits im Vorfeld dem Almhirten zur Durchsicht geben und dieser wurde von beiden Parteien unterschrieben. Der Vorschlag für die Laufzeit von den 9 Wochen kam vom Hirten selbst.

GR Mag. Ernst Gabl betont nochmals, dass man anfangen solle, vernünftig miteinander zu reden, zu versuchen nichts zu überstürzen, um ein nachhaltiges Ergebnis zu erzielen.

Bürgermeisterin Michaela Ofner betont, dass dies der Grund sei, warum es so wichtig ist, das Ergebnis des Verfahrens vor der Agrarbehörde abzuwarten.

Auf die Frage von GV Mag. Wolfgang Suitner, wann dieses Telefon betreffend Schlüsselrückgabe stattgefunden hätte, berichtet Bürgermeisterin Michaela Ofner, dass dieses am 31.8.2022 stattgefunden hat. GV Mag. Wolfgang Suitner meint zum Schreiben vom 01.09.2022, dass, wenn man nichts vom Telefonat weiß, dies erschreckend für eine Familie sei. Da man aber im Vorfeld informiert hat, sieht er dieses Schreiben harmloser.

Bürgermeisterin Michaela Ofner erklärt, dass ein solches Schreiben der Aufkündigung Standard bei Beendigungen von Miet- und Pachtverhältnissen sei. Sie habe eher mehr erschreckt, dass wenn jemand keinen Vertrag hat, die Schlüssel nicht zurückgeben will. Ebenso hätte entgegen der geschlossenen Vereinbarung Übernachtungen stattgefunden, welches auch in Rechnung gestellt worden sind.

Auf die Frage von Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler, ob diese Übernachtungen entgeltlich oder unentgeltlich gewesen seien, teilt Bürgermeisterin Michaela Ofner mit, dass diese nachweislich entgeltlich waren.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler möchte protokolliert haben, dass diese zwei Punkte nicht zur Abstimmung gebracht werden hätten können, da noch ein Verfahren bei der Agrarbehörde anhängig ist.

Die Anfrage von GV Manuel Neurauder, ob er es richtig verstanden hätte, dass auf der Alm niemand übernachten dürfte und dies rechtswidrig sei, bejaht die Bürgermeisterin.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler fragt an, ob es möglich ist, die Übernachtungen auf der Haiminger Alm zu ermöglichen.

Bürgermeisterin Michaela Ofner teilt mit, dass sich die Kosten für Sanierung der Haiminger Alm auf mittlerweile € 400.000,- belaufen und laufend neue Rechnung gekommen seien. Wenn man für die Übernachtungen eine Betriebsanlagengenehmigung erhalten will, müsste man die ganze Nebenanlage umbauen, um den gesetzlichen Vorgaben entsprechen zu können.

GV Stephan Kuprian ersucht den Gemeinderat auf die Entscheidung der Agrarbehörde zuzuwarten und dies vom Gemeindevorstand, der Weideinteressentschaft und der betroffenen Familie zu klären, da dies kein Rahmen vor allem für die betroffene Familie sei.

GV Manuel Neurauder betont, dass man hier keine vorschnelle Entscheidung treffen sollte, die dann wieder aufgehoben werden muss. Dazu meint GR David Prantl, dass man jetzt einen Beschluss fassen solle und diesen könne man ja wieder aufheben.

GR Bernhard Zolitsch meint diesbezüglich, dass mindestens 6 Monate vorübergehen und es würde um die Zukunft des Almhirtens gehen und es würde immer so sein, dass ein Beschluss wieder aufgehoben wird. Dies sei alles nur verzögernd. Viele Verträge, die längst beschlossen worden sind, sind noch nicht ausgearbeitet. Haiming war eine Vorzeigegemeinde und jetzt ist nur mehr Stillstand. Es würde ihn erzürnen und man würde immer nur Ausreden vorbringen.

GV Stephan Kuprian erwidert, dass wenn man einen Beschluss fasst, diesen wieder aufheben würde, auch keine Planungssicherheit gegeben wäre.



Auf die Frage von GV Mag. Wolfgang Suitner wann mit der Agrarbehörde Kontakt aufgenommen wurde und auf was sich das Verfahren bezieht, teilt die Bürgermeisterin mit, dass erst kürzlich mit der Agrarbehörde telefoniert wurde und dort wurde mitgeteilt, dass beide Punkte, die Anstellung des Weidehirten und die Verpachtung der Alm Gegenstand des Verfahren sein wird.

GR Hubert Leitner ist der Meinung, dass als Vorwand, damit dieser Antrag nicht zur Abstimmung gelangt, die Dringlichkeit mit 2/3 Mehrheit und das laufende Verfahren bei der Agrarbehörde herangezogen werden.

Bürgermeisterin Michaela Ofner teilt dem Gemeinderat nochmals mit, dass es derzeit ein aufrechtes Dienstverhältnis mit dem Almhirten gibt und der Pachtvertrag ausgelaufen ist. Beides fällt in ihre Zuständigkeit gemäß § 30 TGO. Die beiden Anträge betreffen 2 neue Tagesordnungspunkte aufgrund der grundlegenden Abwendung zur Praxis der letzten Jahrzehnte und diesen wurde die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler verliert nochmals den Antrag der Allgemeinen Liste und erklärt, man müsse bei einem Tagesordnungspunkt nur die Sache erwähnen aber nicht konkret werden.

GR Thomas Praxmarer betont, dass man bei der Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung ausdrücklich gefragt hat, um was es bei den Tagesordnungspunkten zum Almhirten und der Verpachtung Haiminger Alm geht und es sei seitens des Bgmⁱⁿ-StellV erklärt worden, die Allgemeine Liste habe sich noch nicht besprochen.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler stellt fest, dass die Mehrheit entscheiden würde und er glaubt, es werde das Recht zur Abstimmung verwehrt.

GR Hubert Leitner gibt an, dass wie es damals anstand, die Hütte umzubauen, wollte man eine Möglichkeit schaffen, dass Besucher auch etwas zu essen bekommen können. Man wollte es so halten, wie die letzten Jahrzehnte auch.

Bürgermeisterin Michaela Ofner erwidert diesbezüglich nochmals, dass beide Anträge eine grundlegende Änderung der bisherigen Vorgehensweise darstellen und daher als neue Tagesordnungspunkte zur behandeln sind und damit man die richtigen Beschlüsse fassen kann, muss das laufende Verfahren vor der Agrarbehörde abgewartet werden. Beide Punkte sind nicht beschlussfähig. Die GemeinderätInnen müssten sich auch vorbereiten können, was hier nicht gegeben war.

4. Weitere Vorgehensweise mit der Firma Handl

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass aufgrund eines Antrages der Allgemeinen Liste diese Gemeinderatssitzung beantragt wurde und übergibt das Wort dem Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler teilt dem Gemeinderat mit, dass es sich beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt um eine wichtige Angelegenheit für die Gemeinde Haiming handelt und der Gemeinderat nicht viel Informationen hat. Es gibt ein Schreiben von Raffl Anton, welches er sich angeschaut hat. Dabei hat er auch auf der Gegenseite die Gutachten durchgelesen. Er ist der Meinung, dass es der Firma Handl, der Erben und der Gemeinde geschuldet wird, dass sich nicht nur 2 bis 3 Personen mit diesem Thema befassen, sondern es sollten mehrere Personen daran beteiligt werden.

Die Bürgermeisterin informiert diesbezüglich, dass es vor ein paar Wochen ein Planungsgespräch mit der Firma Handl Tyrol, seinem rechtsfreundlichen Vertreter und dem Gemeinderat gegeben hat. Dort wurde seitens der Firma Handl Tyrol mitgeteilt, dass sie derzeit ein Projekt ausarbeiten und im Herbst dem Gemeinderat präsentieren wollen. Die Firma Handl Tyrol sei auch bereit, dieses Projekt der Bevölkerung vorzustellen. Derzeit sei Anton Raffl im Gespräch mit dem Landeskulturfonds und der Landwirtschaftskammer betreffend Rückkauf von Grundstücken. Auch handelt es sich bei dem von Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler erwähnten Schreiben von Anton Raffl nicht um ein Schreiben, sondern um ein ganzes Konvolut. Dieses wollte Raffl Anton den einzelnen



Listen vorstellen. Bisher konnte er dies nur den WIR HAIMINGER und den Grünen vorstellen. Außerdem hätte der Alt-Bürgermeister vor LH-StV Geisler erwähnt, dass es ein Gespräch mit dem Rechtsanwalt Heiss gegeben hätte, dass die Chancen für einen Rückkauf von Grundstücken für die Gemeinde nicht schlecht stehen würden. Es gebe eine Vereinbarung mit der Westtiroler Gesellschaft, dass die Grundstücke nur für das damals geplante Kraftwerk dienen sollen, ansonsten müsse dies der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.

GR Bernhard Zolitsch teilt mit, dass er dies so in Erinnerung hätte, dass RA Heiss gesagt hätte, zu 99% könne man die Grundstücke nicht zurückkaufen.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler erklärt, dass er zu Anton Raffl nicht gesagt hätte, ihn würde dies nicht interessieren, sondern er wäre derzeit in einem Feuerwehreinsatz und er würde es sich zu einem späteren Zeitpunkt anschauen. Ebenso würden die Gegengutachten das Gegenteil behaupten. Seiner Meinung nach, sollen sich mehrere Personen um diese Angelegenheit kümmern und alle Seite betrachten.

GV Mag. Wolfgang Suitner erwähnt, dass auch er von Anton Raffl kontaktiert wurde. Er sieht dabei keine Veranlassung als Liste sich dies anzuhören. Am 22.07. erging ein Schreiben an das Land, den ORF, etc. und erst in weiterer Folge hat man ihn kontaktiert. Diese Chronologie ist für ihn nicht in Ordnung und er versteht nicht, warum man sich einmischen soll.

GR Thomas Praxmarer teilt mit, dass auch die WIR HAIMINGER von Raffl Anton eingeladen worden sind und er anfangs auch skeptisch war, ob das für ihn als Gemeinderat interessant sei. Aber dann wurde bei der Vorstellung mitgeteilt, dass es auch um Flächen geht, die die Gemeinde selbst betreffen, die diese zurückkaufen könnte. Hierbei geht es einerseits um die Grundeigentümer selbst und andererseits betrifft es auch die Gemeinde.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler erläutert, dass die Gemeinde die westlichen Gründe verkauft hätte. Handle Tyrol hätte damit nichts zu tun und Raffl Anton möchte Druck ausüben.

GR Mag. Ernst Gabl erwähnt, dass es bereits vor der damaligen Unterschriftenaktion bereits eine Flächenvermessung gegeben hätte, wo sich Handl Tyrol derzeit befindet.

GV Mag. Wolfgang Suitner fragt nach, ob es sinnvoll wäre, einen Ausschuss damit zu befassen.

Bürgermeisterin Michaela meint diesbezüglich, dass man einen Ausschuss damit befassen kann und schlägt vor, Akteneinsicht bei Rechtsanwalt Heiss zu beantragen.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler meint, dass 17 Personen zuviel seien.

GV Manuel Neurauder meint, dass es wichtig für die Gemeinde ist, daher sollte sich der Gemeinderat um diese Angelegenheit kümmern.

Die Bürgermeisterin teilt abschließend mit, dass man sich im Gemeindevorstand darüber beraten wird.

5. Weitere Vorgehensweise beim Tiwag Kraftwerk Haiming

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass aufgrund eines Antrages der Allgemeinen Liste diese Gemeinderatssitzung beantragt wurde und übergibt das Wort dem Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler berichtet, dass er aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung der Meinung sei, dass sich die Gemeinde das Beste aus der Situation herausholen soll. Dafür würde es eventuell eine kleine Gruppe benötigen. Man benötige auch einen Status Quo, wie weit die beauftragten Gutachter mit ihren Gutachten sind. Er ist der Meinung, dass es sich bei diesem Projekt um ein Zukunftsprojekt für die Gemeinde



handelt und man muss früh genug auf den Zug aufspringen und es ist der Zeitpunkt gekommen, dass man aktiv wird.

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass der Gemeinderat beschlossen hat, 2 Gutachten in Auftrag zu geben. Ein Gutachten wird derzeit gerade erstellt, ein Geologe ist leider schwer zu finden, da die meisten mit der TIWAG in Beziehung stehen und dies nicht möchten. Derzeit befindet sich das UVP-Verfahren zur Entscheidung beim Land, das diese jedoch nicht erlassen hat. Aber es haben sich bereits positive Entwicklungen ergeben. Die TIWAG ist gerade dabei, etwas auszuarbeiten, dass den Wasserverbrauch vermindern soll.

GR Thomas Praxmarer und Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler kennen Geologen und werden die Namen der Bürgermeisterin übermitteln. Letzterer stellt die Frage in den Raum, ob man einen eigenen Ausschuss dafür bilden soll, woraufhin die Bürgermeisterin bittet, einen entsprechenden Antrag auszuarbeiten.

GV Mag. Wolfgang Suitner meint, dass es zwei Stoßrichtungen für die Gemeinde gibt. Man muss auf die Gesamtsituation schauen, auf das öffentliche Interesse und mit den 2 Gutachten, Nachteile für die Gemeinde verhindern. Dies kann man in das Projekt miteinfließen lassen.

GR Hubert Leitner ist der Meinung, man müsse sich am Projekt beteiligen, es gibt Handlungsbedarf. Man würde auf dem besseren Ast hocken, wenn man verhandeln würde.

GR Hubert Leitner erwidert, dass man enteignet werden kann und seiner Meinung nach müsse man handeln.

Bürgermeisterin Michaela Ofner fragt nach weiteren Wortmeldungen.

6. Beschlussfassung betreffend der Neubestellung des Substanzverwalters für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass GR Martin Haslwanter als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten zurückgetreten ist und fragt nach Wahlvorschlägen. GV Manuel Neurauder würde sich zur Verfügung stellen.

GV Manuel Neurauder meint, dass er nicht im Ausschuss der GGAG Ochsengarten sei und es deshalb möglich wäre.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler meint, dass man als Gemeinde gut beraten ist, wenn man Manuel Neurauder nicht zum Substanzverwalter nominiert. Er hat eine Anfrage bei der Agrarbehörde am 03.10.2022 gemacht und es ist ihm schriftlich mitgeteilt worden, dass gemäß Tiroler Flurverfassungslandesgesetz nicht zum Obmann oder Obmann-Stellvertreter bestellt werden kann, wer Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft ist. Manuel Neurauder ist Mitglied des Ausschusses und daher widerspricht sich dies mit dem Gesetz. Es ist auch nicht möglich, wenn er vom Ausschuss zurücktreten wird.

GV Manuel Neurauder teilt diesbezüglich mit, dass er Ausschuss-Mitglied-Stellvertreter ist und bisher noch zu keiner Sitzung eingeladen war. Seines Wissens nach, gibt es in Tirol mehrere ÖVP Bürgermeister, die in Ausschüssen von Agrargemeinschaften wären und selbst Substanzverwalter sind.

GV Mag. Wolfgang Suitner meint, man solle diesen Punkt nochmal bei der Behörde klären.

GV Manuel Neurauder meinte zu Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler, dass er selbst es gewesen sei, der den Antrag für GR Martin Haslwanter zum Substanzverwalter und ihm einiges Geld in Aussicht gestellt hätte. Aus diesem Grund würde er gerne wissen, ob das ein Deal gewesen war, damit er Vizebürgermeister werden konnte.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler fordert diese Anschuldigungen zurückzunehmen. Es gibt sogar ein Protokoll der Vollversammlung der Agrargemeinschaft vom 20.5.2022 mit seiner Unterschrift. Er würde sich als Gemeinde



nicht darauf einlassen, da dies rechtlich nicht halten würde und daher würde er sich selbst als Substanzverwalter zur Verfügung stellen, um der Gemeinde Geld zu sparen.

GV Manuel Neurauder fordert auf, sich dieses Schreiben mit seiner angeblichen Unterschrift anschauen zu können und teilt dann mit, dass es sich nicht um seine Unterschrift, sondern um die des Alois Neurauder handeln würde. Dies stehe sogar mit Blockbuchstaben unter der Unterschrift.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass am 30.09.2022, also erst am Freitag vor der Gemeinderatssitzung, dieses Schreiben der Bekanntgabe der Ausschussmitglieder der GGAG und Nachrückung von GV Manuel Neurauder an die Agrarbehörde geschickt wurde. Dies sei niemanden mitgeteilt worden.

GV Manuel Neurauder betont, dass er sich nicht um den Posten reißen würde, er wollte der Gemeinde lediglich Geld einsparen. Es würde sehr viele Personen in jeglichen Vereinen geben, die ehrenamtlich tätig sind und als Gemeinderat sollte man mit einem guten Beispiel vorangehen.

Bürgermeisterin Michaela Ofner teilt dem Gemeinderat somit mit, dass Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler zur Wahl zum Substanzverwalter für die GGAG Ochsengarten zur Verfügung steht.

Das Wahlergebnis wird von den bestellten Wahlhelfern GR Julian Kapeller und GR Thomas Praxmarer verkündet:

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler 10 Ja-Stimmen
Bürgermeisterin Michaela Ofner 1 Ja-Stimme
Enthaltungen 6

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler wird mit 10 zu 7 Stimmen zum Substanzverwalter der Gemeindegutargemeinschaft Ochsengarten gewählt.

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Thomas Praxmarer fragt über den Status Quo bei dem Nahversorger Ötztal Bahnhof und die ÖBB-Baustelle bezüglich Lärmbelästigung nach.

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass sie der Beschwerde betreffend Lärmbelästigung durch die Baustelle der ÖBB nachgehen werde. Betreffend dem Nahversorger sei man gerade mit der Firma MPreis in Abklärung. Die Firma MPreis teilte der Gemeinde mit, dass sich die Lokalität zum damaligen Zusicherungsvertrag geändert hätten, da es kein Lager mehr gäbe. Ein MiniM würde sich ausgehen, aber dies würden sie nur für 1 Jahr zusichern. Die Verhandlungen mit MPreis seien noch im Laufen.

GR Bernhard Zolitsch meint, es sei wichtig Druck auszuüben, man sei auch in einer moralischen Verpflichtung.

Bürgermeisterin Michaela Ofner schlägt vor, dies in einem Ausschuss zu besprechen.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler meint, die Gemeinde könne ein Shuttle Service 2 bis 3 mal die Woche einrichten eventuell auch mit ehrenamtlich tätigen Personen.

GR Julian Kapeller meint, man würde nur wenige Sachen entscheiden, teilweise rechtswidrig, dass es nicht zur Abstimmung kommt. Es sei ein Stillstand in der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin fragt nach weiteren Wortmeldungen und schließt die Gemeinderatssitzung.